



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 223

- per Mail -

## Der Rektor

Leiterin des Rektorbüros  
und des Rektoratsstabes

Dr. Julia Lieb

Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln  
Telefon +49 221 470-3203  
Telefax +49 221 470-4893  
j.lieb@verw.uni-koeln.de

Köln, 21.01.2015

## Auslaufende Staatsexamensstudiengänge LPO 2003

Sehr geehrte Frau Rix-Diester, sehr geehrter Herr Dr. Möhler,

mit seinem Schreiben vom 13. Januar 2015 hat Ihnen der Prorektor für Lehre und Studium der Universität zu Köln, Herr Prof. Dr. Stefan Herzig, unsere Kenntnisse und Einschätzungen bezüglich der auslaufenden Staatsexamensstudiengänge LPO 2003 dargelegt.

Der Senat der Universität zu Köln hat sich am 10. Dezember 2014 ausführlich mit der Problematik befasst. Betroffene Studierende konnten in der Diskussion im Senat eindrucklich darlegen, dass sie durch die aktuelle Regelung unverhältnismäßig benachteiligt würden. Darüber hinaus unterstreicht die Auswertung einer Online-Befragung des Prorektorats für Lehre und Studium, dass eine Anpassung der Regelungen voraussichtlich dazu führen würde, dass ungefähr 2/3 der Studierenden ihr Studium mit Abschluss beenden könnten.

Die Hochschulleitung der Universität zu Köln hat vor diesem Hintergrund einen Standpunkt formuliert, der auch vom Senat unterstützt wird:

Den Studierenden, die in angemessenem Umfang Studienleistungen aus den auslaufenden Studiengängen erbracht haben, sollte aus unserer Sicht die Möglichkeit gegeben werden, ihren jeweiligen Studiengang mit Abschluss zu beenden. Darüber hinaus sollten besondere Umstände im Lebens- und Studienverlauf hinsichtlich der Fristen verlängernd berücksichtigt werden.

Hierfür erscheint es uns als zwingend notwendig, eine Härtefallregelung vorzusehen, wie sie auch sonst regelmäßig rechtskonform Platz greift. Wir sehen zudem im Ergebnis keine schwerwiegenden Hinderungsgründe gegen

eine Fristverlängerung und regen nachdrücklich an, die aktuellen Fristen im Sinne der Studierenden und zur Vermeidung von andernfalls notwendigen individuellen Studienumorientierungen noch einmal zu verlängern.

Die Universität zu Köln selbst wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass möglichst viele betroffene Studierende – es geht hier um eine vierstellige Anzahl – einen fristgerechten Abschluss erlangen können. Hierzu werden wir – neben den von Herrn Prorektor Herzig in seinem Schreiben bereits genannten Maßnahmen – insbesondere das Beratungsangebot ausbauen und optimieren.

— Darüber hinaus streben wir eine vom Senat im März 2015 zu verabschiedende zeitlich begrenzte Empfehlung dergestalt an, dass die in den maßgeblichen Ordnungen der Fakultäten zum Zugang zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen aufgenommenen Härtefallregelungen auf Studierende aus den auslaufenden Staatsexamensstudiengängen LPO 2003 entsprechend angewendet werden (härtefallanaloge Vorgehensweise). Damit wäre gewährleistet, dass diese etwa bei der Vergabe von Seminarplätzen bevorzugt behandelt werden.

— Wir würden uns freuen, wenn die betroffenen Studierenden durch veränderte Rahmenbedingungen unterstützt werden könnten. Für Rücksprachen stehen Ihnen der Prorektor für Lehre und Studium und ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth  
Rektor der Universität zu Köln